



**Vorab per Fax (ohne Anlagen)**  
**an 0241 - 9425-80106**  
Staatsanwaltschaft Aachen  
Adalbertsteinweg 92  
52070 Aachen

Mein Zeichen:  
240131.StA.IBS

Düsseldorf, den 31.01.2024

**Strafanzeige – „Gedenkveranstaltung“ zum Volkstrauertag durch den Kreis Düren und den Kreisverband Düren des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. am 17.11.2023 auf dem Soldatenfriedhof in Vossenack**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf den nachfolgend beschriebenen Sachverhalt erstatte ich Strafanzeige wegen aller in Betracht kommenden Delikte, insbesondere wegen Störung der Totenruhe (§ 168 Abs. 2 StGB) sowie Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§§ 189, 194 Abs. 2 S. 2 StGB), gegen

1. Herrn Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren und Vorsitzender des Kreisverbandes Düren des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Bismarckstr. 16, 52351 Düren;
2. Unbekannt.

Herr Spelthahn ist gesetzlicher Vertreter des Kreises Düren und des Kreisverbandes Düren des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., die am Abend des 17.11.2023 auf dem Soldatenfriedhof in Vossenack eine „Gedenkveranstaltung“ zum Volkstrauertag am 19.11.2023 durchgeführt haben. Für diese Veranstaltung ließ man auf dem Gräberfeld direkt über den Gräbern – die solche der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft i.S.v. § 1 Abs. 2 GräberG sind – verschiedene Bühnen und Podeste errichten, auf denen nachfolgend ein sog. „Tanztheater“ aufgeführt wurde, das das Tanzen unmittelbar über den Gräbern der Toten beinhaltete. Zudem ließen die Veranstalter auf dem Friedhof Beleuchtungs- und Beschallungstechnik installieren und diese einsetzen, z. B. zu dessen Ausleuchtung und Beschallung mit lauter Musik. Die Veranstalter ließen zudem die offenbar mehreren hundert Besucher der Veranstaltung ungehindert über das Gräberfeld laufen, so dass die Gräber und Grabsteine vielfach betreten und verschmutzt wurden. Diese Handlungen begründen den Anfangsverdacht der Störung der Totenruhe sowie der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.



## I.

**Sachverhalt**

## 1.

**Der Soldatenfriedhof in Vossenack**

1. Auf dem Soldatenfriedhof in Vossenack wurden zahlreiche Opfer der sog. „Schlacht im Hürtgenwald“ beigesetzt, die im Zweiten Weltkrieg zwischen September 1944 und Februar 1945 in der Region stattfand. Nach offiziellen Angaben<sup>1</sup> befinden sich auf der Anlage derzeit 2.334 Gräber, darunter solche von Zivilisten und vermutlich auch Zwangsarbeitern.
2. Die auf diesem Friedhof befindlichen Gräber sind solche der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft i.S.v. § 1 Abs. 2 GräberG, denen in besonderer Weise zu gedenken ist und die nicht zuletzt dazu dienen, *„für zukünftige Generationen die Erinnerung daran wach zu halten, welche schrecklichen Folgen Krieg und Gewaltherrschaft haben“* (vgl. § 1 Abs. 1 GräberG). Die Anlage unterliegt der Zuständigkeit des Kreises Düren.
3. Der Kreis Düren macht in § 4 seiner „Friedhofsordnung für die Kriegsgräberstätten Hürtgen und Vossenack vom 13.09.2022“ („FO 2022“) (vgl. Anlage 1) Vorgaben zum Verhalten auf dem Soldatenfriedhof in Vossenack. Darin heißt es insbesondere:
  - *„Die Kriegsgräberstätten sind Orte der Trauer, des Totengedenkens und der Besinnung. Die Besucherinnen und Besucher der Kriegsgräberstätten haben sich entsprechend der Würde des Ortes zu verhalten.“* (§ 4 Nr. 1 FO 2022),
  - *„Auf den Kriegsgräberstätten ist insbesondere nicht gestattet: (...)*
    - h) die Kriegsgräberstätten und ihre Einrichtungen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen) zu betreten,*
    - i) zu lärmern, zu spielen und in sonstiger Weise die Totenruhe zu stören (insbesondere Musikdarbietungen und die Benutzung von Tonträgern),“* (§ 4 Nr. 4 FO 2022).

Nach § 5 Nr. 1 FO 2022 sind auf dem Friedhof jegliche Veranstaltungen, Versammlungen und Aufzüge untersagt, die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen genehmigen. Nach § 5 Nr. 4 FO 2022 bedürfen Veranstaltungen des Kreises Düren und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hingegen keiner Erlaubnis.

<sup>1</sup> Vgl. <https://kriegsgraeberstaetten.volksbund.de/friedhof/huertgenwald-vossenack-kriegsgraeberstaette>.



## 2.

„Gedenkveranstaltung“ auf dem Soldatenfriedhof in Vossenack am 17.11.2023

4. Am Abend des Freitag, 17.11.2023, erfolgte im Rahmen einer sog. „Gedenkveranstaltung“ anlässlich des Volkstrauertages am 19.11.2023 auf der Gräberfläche des Soldatenfriedhofs in Vossenack eine Aufführung durch Schüler des unmittelbar an den Friedhof angrenzenden privaten Franziskus-Gymnasiums (vgl. die Pressemitteilungen des Kreises Düren „Neues Konzept: Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag“ vom 08.11.2023<sup>2</sup>, [Anlage 2], sowie „Ein klares Zeichen für den Frieden“ vom 17.11.2023<sup>3</sup>, [Anlage 3]). Die „Aachener Zeitung“ hat am 18.11.2023 in einem Artikel mit dem Titel „Jugendliche tanzen über den Gräbern getöteter Soldaten für den Frieden“ über die Veranstaltung berichtet.<sup>4</sup> Einzelheiten sind in einer zweiteiligen Videoaufzeichnung dokumentiert, die auf „Youtube“ abrufbar ist.<sup>5</sup>
5. Zum Zweck dieses in der Presse sog. „Tanztheaters“ wurden auf der Gräberfläche unmittelbar über den Gräbern verschiedene Bühnen und Podeste errichtet, zudem wurden Beleuchtungs- und Beschallungsmittel, z. B. Scheinwerfer und Lautsprecher, installiert. Für die „Gedenkveranstaltung“ wurde der Soldatenfriedhof mit verschiedenen Scheinwerfern ausgeleuchtet, zudem wurde er mit lauter Musik beschallt (vgl. z. B. Teil 1 der Videoaufzeichnung ab ca. Minute 8:00).
6. Im Rahmen des „Tanztheaters“ tanzten und sangen auf den verschiedenen auf der Gräberfläche errichteten Bühnen nach Angaben des Kreises Düren insgesamt 40 Darsteller (vgl. Anlage 3, S. 2, zweiter Abs.), auf der Anlage befanden sich nach Angaben der „Aachener Zeitung“ *„einige hundert Zuschauer“* (vgl. Fn. 4), die sich – wie aus den Videoaufzeichnungen nach Fn. 5 ersichtlich – zu einem Großteil auf dem Gräberfeld zwischen den Gräbern aufhielten. Das private Franziskus-Gymnasium in Vossenack hat nach Angaben des Schulträgers, der Franziskus-Stiftung, *„rund 600 Schülerinnen und Schüler“*, die von *„circa 50 Lehrerinnen und Lehrern“* unterrichtet werden.<sup>6</sup> Nach Angaben der „Aachener Zeitung“ war die Teilnahme an der Veranstaltung *„für die Schülerinnen und Schüler ... Pflichtprogramm“* (vgl. Fn. 4), offenbar mussten diese also zwingend daran teilnehmen. Demnach ist von einer Teilnehmerzahl von wohl mehr als 500 Personen auszugehen, wobei diese Anzahl für die Veranstalter aufgrund der Teilnahmepflicht von vornherein absehbar war.

<sup>2</sup> Vgl. [www.kreis-dueren.de/veranstaltungskalender/veranstaltungen/hauptkalender/volkstrauertag\\_2023-11-08.php](http://www.kreis-dueren.de/veranstaltungskalender/veranstaltungen/hauptkalender/volkstrauertag_2023-11-08.php) sowie <https://archive.is/tCKG0>.

<sup>3</sup> Vgl. [www.kreis-dueren.de/presse/2023/gedenkveranstaltung-volkstrauertag\\_2023-11-17.php](http://www.kreis-dueren.de/presse/2023/gedenkveranstaltung-volkstrauertag_2023-11-17.php) sowie <https://archive.ph/EW6hb>.

<sup>4</sup> Vgl. [www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/huertgenwald/jugendliche-tanzen-uber-den-grabern-getoteter-soldaten-fur-den-frieden/4820622.html](http://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-dueren/huertgenwald/jugendliche-tanzen-uber-den-grabern-getoteter-soldaten-fur-den-frieden/4820622.html).

<sup>5</sup> Teil 1: [www.youtube.com/watch?v=WbnMBMwBkOQ](http://www.youtube.com/watch?v=WbnMBMwBkOQ), Teil 2: [www.youtube.com/watch?v=o4IOPf80zzo](http://www.youtube.com/watch?v=o4IOPf80zzo).

<sup>6</sup> Vgl. [www.franziskus-stiftung.de/foerderungen-und-projekte/franziskus-gymnasium-vossenack/](http://www.franziskus-stiftung.de/foerderungen-und-projekte/franziskus-gymnasium-vossenack/) sowie <https://archive.is/w49Oo>.



7. Wie aus den Videoaufzeichnungen nach Fn. 5 ersichtlich ist, wurden von Seiten der Veranstalter keinerlei Maßnahmen getroffen, um den Zustrom der Besucher auf das Gräberfeld dahingehend zu regulieren, dass ein Betreten der Gräber möglichst vermieden wird. Dies wäre mittels einer Zugangsregelung, beispielsweise entlang des am Rand des Gräberfeldes bestehenden, mit Steinplatten befestigten Weges, ohne weiteres möglich gewesen. Anstatt dessen ließen die Veranstalter es zu, dass die Besucher sich wahllos auf, über und zwischen den Gräbern der Kriegstoten bewegten. Das Betreten der Anlage durch die Besucher der Veranstaltung ist z. B. in Teil 1 der Videoaufzeichnung nach Fn. 5 ca. ab Minute 8:50 zu sehen, das zahlreiche wahllose Begehen des Gräberfeldes ca. ab Minute 15:00.

### 3.

#### Veranstalter

8. Auf Anfrage des Unterzeichners an den Kreis Düren, wer als Veranstalter der besagten „Gedenkveranstaltung“ fungierte, teilte der Kreis mit, es habe sich „*um eine gemeinsame Veranstaltung des Kreisverbandes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und des Kreises Düren*“ gehandelt (vgl. den Bescheid des Kreises Düren vom 16.01.2024 [Anlage 4]).
9. Der Beschuldigte ist als Landrat gesetzlicher Vertreter des Kreises Düren, als Vorsitzender des Kreisverbandes Düren des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (vgl. Anlage 5) ist er zudem gesetzlicher Vertreter desselben. Als solcher ist er jeweils dafür verantwortlich, dass deren Aktivitäten mit dem geltenden Recht, insbesondere dem Strafrecht, in Einklang stehen.

### II.

#### Rechtliche Würdigung

10. Das Gestatten des Tanzens über den Gräbern, das dortige Errichten von Bühnen und Podesten, das Ausleuchten des Soldatenfriedhofs mit Scheinwerfern und dessen Beschallung mit Musik sowie die Gestattung des unkontrollierten Zustroms der Besucher der „Gedenkveranstaltung“ über das Gräberfeld und die damit einhergehende Beschmutzung der Gräber begründet jeweils den Anfangsverdacht der Störung der Totenruhe (§ 168 Abs. 2 StGB) sowie der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) seitens der Veranstalter.